

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 11

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Privatbriefes des auf eigene Faust nach Transvaal gereisten Schweizer Arztes Degen aus Kriens läßt den Glauben aufkommen, als ob die schweiz. Rotkreuz-Expedition ihre Bestimmung verfehlt hätte und zwar infolge Mangels an den notwendigen Transportfuhrwerken. Eine solche Auffassung wäre völlig irrig, wie sich aus den in der Zeitung „Das Rote Kreuz“ erschienenen und in der politischen Presse größtenteils reproduzierten Berichten der Rotkreuz-Arzte ohne weiteres ergibt; allerdings haben sich die letztern weniger mit verwundeten als mit kranken Soldaten zu befassen gehabt, was mit dem völligen Mangel eines eigentlichen Sanitätsdienstes bei den Büren und mit dem Umstände zusammenhängt, daß ein verwundeter Bur einfach an seinen heimatischen Herd zurückkehrt und sich einer geordneten Spitalpflege nur dann anvertraut, wenn die Heimreise wegen Transportunfähigkeit oder aus andern Gründen unthunlich ist.

Die schweiz. Bevölkerung wird unter diesen Umständen dringend gebeten, sich durch die Degenschen Berichte nicht irre machen zu lassen, sondern auch fernerhin ihre Liebesgaben zutrauensvoll dem schweiz. Roten Kreuz zuzuwenden; die Herren Ärzte der schweiz. Rotkreuz-Expedition bieten jede Gewähr für eine würdige Vertretung des Schweizerlandes im Liebeswerke der Menschlichkeit; gelangen sie auch nicht dazu, Schußverletzungen zu behandeln, so werden sie auf andere Art ihre ärztliche Kunst fruchtbar zu machen und Elend zu lindern verstehen wie bisher.

Es besteht schließlich noch ein anderer Grund, sich durch die Degenschen Berichte nicht alarmieren zu lassen: Herr Degen, der schon vor und während seiner Reise nach Transvaal vielfach Gelegenheit zu Befürchtungen für seinen Gesundheitszustand bot, ist mittlerweile an einem schweren Nervenleiden erkrankt und wird im Spital Johannesburg von seinen schweiz. Kollegen vom Roten Kreuz verpflegt. Es darf den löbl. Zeitungsredaktionen unter den ob-schwebenden tragischen Umständen füglich nahegelegt werden, instündig auf die Veröffentlichung direkt oder indirekt von Herrn Degen einlangender Berichte zu verzichten.

Bern, 23. Mai 1900.

Mürriset, Oberfeldarzt.

Das schweiz. Rote Kreuz ist dem Chef unseres Militärsanitätswesens für diese aufklärende Darlegung zu Dank verpflichtet und es ist zu erwarten, daß dadurch den wenig wohlwollenden und sachlich unzutreffenden Erörterungen über die Expedition des Roten Kreuzes in Transvaal, welche ein Teil der schweiz. Presse an die Berichte des franken Herrn Dr. Degen knüpft, der Faden abgeschnitten sei.

Vermissches.

Maßregeln gegen das Gift der Kreuzottern. — Die Häufigkeit der Unglücksfälle durch den Biß der Kreuzottern (Bipern) ergibt sich teils aus dem heimlichen, boshaften Wesen derselben, wie auch aus ihrer starken Vermehrung. Das Weibchen wirft bis zu 16 lebendige Junge. Sie verkriecht sich unter Steine und Wurzeln, liegt meistens regungslos in der Sonne, ist träge und phlegmatisch und beißt, wenn sie berührt wird. Dann rollt sie sich spiralförmig zusammen und sucht sich energisch zu verteidigen. Mit emporgestrecktem Halse und Kopfe beißt sie wütend um sich, den Moment abwartend, wo ihr eine Hand oder ein Fuß ihres Verfolgers nahe kommt. Bei eingetretener Verletzung durch diese Giftschlange ist es ratsam, in allen Fällen sich ärztlichen Beistandes zu versichern. Da dieses aber in Wäldern und Bergen nicht immer möglich ist, so besteht das einfachste, dem Laien empfehlenswerte Mittel in dem schnellen Auflaugen oder Unterbinden des verletzten Gliedes mit einem Bindfaden oder in Streifen zerrissenen Taschentuch. Das Auflaugen des Giftes ist gänzlich gefahrlos, wenn man keine Verletzung am Munde hat; denn es wirkt nur, wenn es unmittelbar in das Blut gebracht wird, nicht aber im Magen oder im Munde. Ist das Gift schon in den Kreislauf des Blutes übergegangen, so helfen größere Quantitäten Alkohol oder Weingeist (Wein oder Schnaps) innerlich. Das Gift der Kreuzotter ist wohl fast allen Tieren gefährlich, nur der Igel soll angeblich giftfest sein. Dass derselbe ohne Nachteil die Kreuzotter verzehrt, ist festgestellt; er sollte deshalb besonders geschont werden. („Die Hausapotheke.“)

Bücherkritik.

Ein kurzer Leitfaden für Kurse über häusliche Krankenpflege. Im Entwurf eines Regulativs über Lehrkurse für häusliche Krankenpflege, welcher an der nächsten Delegiertenversammlung besprochen und genehmigt werden soll, wird Seite 9 unter D Unterrichtsmaterial von einem zu empfehlenden „Kurzen Leitfaden für das im Kurs Erlerte“ gesprochen, für dessen Bezeichnung aber der Raum noch offen gelassen,

wahrscheinlich weil die Redaktion unter den verschiedenen Krankenpflegebüchlein noch nicht dasjenige gefunden hat, welches sie rundweg und mit vollster Zuversicht für den angeführten Zweck hätte hinschreiben wollen. Viele an sich vorzügliche wie Billroth, Courvoisier, Nightingale u. s. w., zeigen gewisse Exempel, um sie als „Leitfaden für das im Kurs Erlerte“ empfehlen zu können, wie dies für die Samariterkurse mit dem eidgenössischen Sanitätsbüchlein und mit Eschmarch der Fall ist.

Ich finde es deshalb angezeigt, meine Kollegen Kursleiter auf ein bescheidenes, daher wenig bekanntes, aber vorzügliches, aus praktischen Kursen hervorgegangenes, die praktische Lehre ausgiebig berücksichtigendes und billiges Büchlein einer schweizerischen Landskraft aufmerksam zu machen, welches mir in 4 Kursen vorzügliche Dienste geleistet hat und für die Theilnehmerinnen das Wesentlichste aus Theorie und Praxis zusammenfaßt. Es heißt: „Die Krankenpflege in der Familie. Ein Buch fürs Haus von Xaver Engler, prakt. Arzt; zur Zeit 1891 in Niederuzwil; Verlag von J. Mefselbrink St. Gallen.“ Es behandelt auf ca. 100 Seiten theoretisch und praktisch die verschiedenen Gebiete der Krankenpflege, so ziemlich wie es in dem Regulative nach den Erfahrungen der bisher gegebenen Kurse vorgesehen ist; auf ca. 25 Seiten faßt Dr. Engler dann noch das Wesentlichste aus dem Samariterdienste zusammen. An Stelle einer eingehenden Besprechung, die unnütz ist, wenn sich die Interessenten das Büchlein selbst ansehen, seze ich das Urteil bei, daß der fürzlich verstorbene Herr Dr. Samuel Schwab, welcher auch nach einem Leitfaden für die Kurse der Haushaltungsschule in St. Immo gesucht hatte, über den ihm eingesandten „Engler“ freudig zurückrieb: „Diese Landskraft hat für uns den Nagel auf den Kopf getroffen.“

Dr. Jordi.

Bibliographie,

zugleich Empfangsanzeige und Dankesbezeugung für eingegangene Geschenke.

Zeitschrift für Tuberkulose und Heilstättenwesen, herausgegeben von C. Gerhardt, B. Fränkel und G. von Leyden. Leipzig 1900. J. Andr. Barth, I. Band, 1 Heft.

XII. Jahresbericht der Sektion Winterthur des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz und XIII. Jahresbericht des Samaritervereins pro 1899.

X. Jahresbericht des Militärsanitätsvereins Zürich pro 1899.

Berichte der Sektion Basel des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz und der Samariterverbände Basel, Binningen und Birsfelden pro 1899.

IV. Geschäftsbericht der Kantonssektion Bern des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz.

Das Samariter- und Rettungswesen im deutschen Reiche. II. Teil: Die in Städten von weniger als 10,000 Einwohnern vorhandenen Einrichtungen etc. Von Dr. George Meyer, Berlin. — München 1900; Seitz und Schaner.

Jahresbericht des solothurnischen Kantonsspitals in Olten pro 1899.

XV. Jahresbericht des Männeramaritervereins Bern pro 1899.

Liebesgaben

für die Opfer des südafrikanischen Krieges sind ferner eingegangen
und werden bestens verdankt:

Bei Hrn. Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes, Zürich: Von den Samaritervereinen Grenchen 15 Fr., Kilchberg (Zürich) 15 Fr., Henau 100 Fr., Adliswil (2. Sendung) 5 Fr., Weizlingen (2. Sendung) 30 Fr. 10; von N. N. 10 Fr.; Döchterchor Ober-Endingen 25 Fr.; früher verdankt 3560 Fr. 98. Total bis heute 3761 Fr. 08.

Bei Hrn. Dr. W. Sohl, Bern: Vom Samariterverein Winigen (Bern) 56 Fr.; früher verdankt 1740 Fr. 30. Total 1796 Fr. 30.

Inhalt: Das Rote Kreuz im griechisch-türkischen Kriege. — Schweiz. Centralverein v. Roten Kreuz: Protokoll der Direktionsitzung. — Militärsanitätsverein: Delegiertenversammlung (Bericht u. Protokoll). Kreisschreiben des Centralcomittees. — Samariterbund: Einladung zur Delegiertenversammlung. Vereinschronik. — Aus Südafrika. — Vermischtes.

Institut Hasenfratz in Weinfelden,
vorzüglich eingerichtet zur Erziehung von
körperlich und geistig Zurückgebliebenen.

H 3290 Z]

[7]

Ein Badwärter,

der das Massieren versteht, findet Jahresstelle.
Öfferten mit Ausweise an: [17]

Fangoheilanstalt, Adlerburg, Zürich.

Baldrianwurzel

geschnitten 5 Kilo zu Mark 6.50
pulverisiert 5 " " 5.50
JH2061Q] franco Nachnahme offeriert [16]

W. Gerson, Weingarten (Rheinpfalz).

Krankentransportwagen

für Bespannung u. Handgebrauch, Krankenträgernbahnen verschiedener Systeme, unter anderen Patent + 18737, sowie Räderwerke dazu erstellt als Spezialität: (H 842 G) [13]

Ed. Keller, Herisau.
Kataloge franko. — Telephon.

INSERATE aller Art finden durch „Das Rote Kreuz“ wirksamste Verbreitung.